

Bonn, den 20.12.2007

## **Künstlersozialversicherung steht nicht zur Disposition!**

Der Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler wendet sich energisch gegen Bestrebungen einiger mittelständischer Unternehmen, die die Abschaffung der Künstlersozialkasse zum Ziel haben.

Im Einvernehmen mit allen Interessengruppen, insbesondere den Abgabepflichtigen, die auch die Initiatoren waren, war in der Vergangenheit beschlossen worden, die Abgabepflicht von Unternehmen zu prüfen, auch um die Beitragslast auf mehr Schultern zu verteilen.

Jetzt wo erkennbar wird, dass einige Unternehmen ihrer gesetzlichen Zahlungspflicht an die KSK nicht nachgekommen sind, wird spontan die Forderung erhoben, die KSK abzuschaffen.

Dabei hatte doch gerade erst die Enquete Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages einmütig – parteiübergreifend - festgestellt, dass es zum Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) keine Alternative gibt.

Die Künstlersozialversicherung ist gesellschaftlicher Konsens in Deutschland!

Die Argumente der Mittelständler greifen zu kurz – denn die Künstlersozialversicherung ist unverzichtbar, darin sind sich eigentlich alle einig:

- für die Künstlerinnen und Künstler, weil sich deren Einkommen aus freiberuflicher Tätigkeit ohnehin am unteren Rand der Einkommensskala bewegt, obwohl sie diejenigen sind, die die zeitgenössische Kultur produzieren,
- für den Mittelstand, weil jede andere Versicherung für Kreative die Auftraggeber viel teurer käme, denn der Bund zahlt beispielsweise jetzt 40% des Arbeitgeberanteils (d.h. 20% der gesamten Leistung).

Alle Beteiligten sollten sich vielleicht noch einmal an einen Tisch setzen, dann werden sich die Aufregungen einiger Mittelständler schnell in Luft auflösen.

Bundesverband Bildender  
Künstlerinnen und Künstler

Weberstr.61 · 53113 Bonn

Tel: 0228 / 21 61 07 · Fax: 0228 / 21 61 05

[www.bbk-bundesverband.de](http://www.bbk-bundesverband.de) · [bbkbundesverband@aol.com](mailto:bbkbundesverband@aol.com)